

d'Ivoire zu übermitteln, die nach Möglichkeit von der Sachverständigengruppe überprüft wurden, und beschließt ferner, die in den Ziffern 16 und 17 der Resolution 1893 (2009) festgelegten Ausnahmeregelungen für die Beschaffung von Rohdiamantenproben für die Zwecke wissenschaftlicher Forschungsarbeiten, die vom Kimberley-Prozess koordiniert werden, zu verlängern;

15. *fordert* alle Staaten, die zuständigen Organe der Vereinten Nationen und andere Organisationen und interessierte Parteien *nachdrücklich auf*, mit dem Ausschuss, der Sachverständigengruppe, der Operation der Vereinten Nationen in Côte d'Ivoire und den französischen Truppen uneingeschränkt zusammenzuarbeiten, insbesondere indem sie alle ihnen zur Verfügung stehenden Informationen über mögliche Verstöße gegen die mit den Ziffern 7, 9 und 11 der Resolution 1572 (2004) und Ziffer 6 der Resolution 1643 (2005) verhängten und mit Ziffer 1 dieser Resolution verlängerten Maßnahmen übermitteln, und ersucht ferner die Sachverständigengruppe, ihre Aktivitäten gegebenenfalls mit allen beteiligten Akteuren abzustimmen, um den politischen Prozess in Côte d'Ivoire zu fördern;

16. *fordert* in diesem Zusammenhang alle ivoirischen Parteien und alle Staaten, insbesondere die Staaten in der Region, *nachdrücklich auf*, Folgendes zu gewährleisten:

- die Sicherheit der Mitglieder der Sachverständigengruppe;
- den ungehinderten Zugang der Sachverständigengruppe, insbesondere zu Personen, Dokumenten und Orten, damit sie ihr Mandat erfüllen kann;

17. *beschließt*, mit der Angelegenheit aktiv befasst zu bleiben.

Auf der 6402. Sitzung einstimmig verabschiedet.

Beschlüsse

Auf seiner 6415. Sitzung am 3. November 2010 beschloss der Sicherheitsrat, den Vertreter Côte d'Ivoires gemäß Regel 37 seiner vorläufigen Geschäftsordnung einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

„Die Situation in Côte d'Ivoire

Fortschrittsbericht des Generalsekretärs über die Operation der Vereinten Nationen in Côte d'Ivoire (S/2010/537)“.

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat außerdem, wie zuvor in Konsultationen vereinbart, Herrn Choi Young-Jin, den Sonderbeauftragten des Generalsekretärs für Côte d'Ivoire und Leiter der Operation der Vereinten Nationen in Côte d'Ivoire, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

Auf seiner 6431. Sitzung am 24. November 2010 beschloss der Rat, den Vertreter Côte d'Ivoires gemäß Regel 37 seiner vorläufigen Geschäftsordnung einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

„Die Situation in Côte d'Ivoire

Schreiben des Generalsekretärs vom 22. November 2010 an den Präsidenten des Sicherheitsrats (S/2010/601)“.

Resolution 1951 (2010) vom 24. November 2010

Der Sicherheitsrat,

unter Hinweis auf seine früheren Resolutionen und die Erklärungen seines Präsidenten betreffend die Situation in Côte d'Ivoire und in der Subregion,

Kenntnis nehmend von dem Schreiben des Generalsekretärs vom 22. November 2010 an den Präsidenten des Sicherheitsrats betreffend die für den 28. November 2010 geplante Stichwahl in Côte d'Ivoire²⁴⁴,

unter Hinweis auf die in den Ziffern 4 bis 6 seiner Resolution 1609 (2005) vom 24. Juni 2005 vorgesehenen Kooperationsvereinbarungen zwischen den Missionen,

eingedenk der Notwendigkeit, die Mission der Vereinten Nationen in Liberia in ihrer Fähigkeit zur Durchführung ihres Mandats zu unterstützen,

feststellend, dass die Situation in Côte d'Ivoire nach wie vor eine Bedrohung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit in der Region darstellt,

tätig werdend nach Kapitel VII der Charta der Vereinten Nationen,

1. *beschließt*, den Generalsekretär zu ermächtigen, für einen Zeitraum von nicht mehr als vier Wochen höchstens 3 Infanteriekompanien und eine aus 2 militärischen Mehrzweckhubschraubern bestehende Luft Einheit vorübergehend von der Mission der Vereinten Nationen in Liberia zur Operation der Vereinten Nationen in Côte d'Ivoire zu verlegen;

2. *beschließt außerdem*, mit der Angelegenheit aktiv befasst zu bleiben.

Auf der 6431. Sitzung einstimmig verabschiedet.

Beschlüsse

Auf seiner 6437. Sitzung am 7. Dezember 2010 beschloss der Sicherheitsrat, den Vertreter Côte d'Ivoires gemäß Regel 37 seiner vorläufigen Geschäftsordnung einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

„Die Situation in Côte d'Ivoire

Sechszwanzigster Fortschrittsbericht des Generalsekretärs über die Operation der Vereinten Nationen in Côte d'Ivoire (S/2010/600)“.

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat außerdem, wie zuvor in Konsultationen vereinbart, Herrn Choi Young-Jin, den Sonderbeauftragten des Generalsekretärs für Côte d'Ivoire und Leiter der Operation der Vereinten Nationen in Côte d'Ivoire, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

Auf seiner 6458. Sitzung am 20. Dezember 2010 beschloss der Rat, den Vertreter Deutschlands gemäß Regel 37 seiner vorläufigen Geschäftsordnung einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

„Die Situation in Côte d'Ivoire

Sechszwanzigster Fortschrittsbericht des Generalsekretärs über die Operation der Vereinten Nationen in Côte d'Ivoire (S/2010/600)“.

Resolution 1962 (2010) vom 20. Dezember 2010

Der Sicherheitsrat,

unter Hinweis auf seine früheren Resolutionen, insbesondere die Resolutionen 1893 (2009) vom 29. Oktober 2009, 1911 (2010) vom 28. Januar 2010, 1924 (2010) vom 27. Mai 2010, 1933 (2010) vom 30. Juni 2010, 1942 (2010) vom 29. September 2010, 1946 (2010) vom 15. Oktober 2010 und 1951 (2010) vom 24. November 2010, und die

²⁴⁴ S/2010/601.